



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES

VORDERES KANDERTAL

51. JAHRGANG | NR. 30 | DIENSTAG, 23. JULI 2024

NOBLE COMPOSITION PRÄSENTIERT

ONE NIGHT WITH ABBA

TRIBUTE SHOW

LIVE

SAMSTAG 02.11. 2024

Reblandhalle – Eimeldingen

Einlass: 19 Uhr Vorverkauf: 35 €
Beginn: 20 Uhr Abendkasse: 39 €

Vorverkauf **Telefonhotline:**
Rathaus Eimeldingen 0 76 21 / 49 444

Mit freundlicher Unterstützung von:

Stiefvater24.de
CHECKEN - BUCHEN - REISEN

Lighting, Feder-Organisation & Show Service Die Veranstaltung wird präsentiert von der Firma IP Organisation & Show Service in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eimeldingen.

Das BESTE aus 10 Jahren

Frauenchor Eimeldingen

Samstag, 27. Juli 2024

um 19 Uhr

Eintritt frei

Bewirtung mit Leckereien ab 18 Uhr

Haus der Begegnung (Eimeldingen, Hauptstrasse 30a)

Musikalische Leitung: Tomi Kaufmann

Mit freundlicher Unterstützung von:

ACITO **ekone** **Gärtnerei Berg** **Schöpferer** **SUN**

NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117

Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis 22:00 Uhr docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter Tel.

0711-96589700 oder docdirekt.de

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notdienst Landkreis Lörrach

Telefon: 116 117

Kinder-Notfallpraxis Lörrach

im St. Elisabethen-Krankenhaus

Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr

Feiertag 10:00 - 15:00 Uhr

In der Zeit 15:00 - 10:00 Uhr übernimmt in

dringenden Notfällen die Ambulanz der Kinderklinik die Notfallversorgung.

Werktags-Notdienst in den Praxen

Mo. - Do. 18:00 - 21:00 Uhr

Freitag 16:00 - 21:00 Uhr

Dieser Dienst wird in der Diensthabenden

Praxis durchgeführt. Welche Praxis Dienst hat,

erfahren Sie unter der Nummer: 116 117

Rufen Sie von einem Handy aus an, werden

Sie nach der Postleitzahl Ihres Aufenthalts-

ortes gefragt und entsprechenden vermit-

telt. Für Lörrach: 79539

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Kleintiere

28.07.2024

Tierarztpraxis

Dr. Barbara Krebs Breuer

Am Sonnenstück 9, 79418 Schliengen

07635-8265140

Großtiere

28.07.2024

Großtierärztin

Kathrin Jost

Koppengasse 19a, 79589 Binzen

0152-51625783

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf

www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:

Tel. 0800 00 22 8 33

Mobilnetz erreichbare Rufnummer:

Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste:

www.aponet.de

Regulärer Notdienst

24.07.2024

Pestalozzi-Apotheke

Hauptstr. 29

79540 Lörrach (Stetten)

Apotheke am Eck Steinen

Kirchstr. 2, 79400 Steinen

Löwen-Apotheke Kandern

Marktplatz 14, 79400 Kandern

25.07.2024

Brunnen-Apotheke Wyhlen

Gartenstr. 4, 79576 Weil am Rhein

Adler-Apotheke Weil

Hauptstr. 185, 79576 Weil am Rhein

26.07.2024

Fridolin-Apotheke Stetten

Hauptstr. 47, 79540 Lörrach (Stetten)

27.07.2024

Die Apotheke im Reincenter

Hautstr. 437, 79576 Weil am Rhein

28.07.2024

Dreiländereck-Apotheke

Europaplatz 1, 79576 Weil am Rhein

29.07.2024

Kur-Apotheke Bad Bellingen

Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen

Sonnen-Apotheke Brombach

Lörracher Str. 12 A

79541 Lörrach (Brombach)

30.07.2024

Apotheke am Rathaus Weil

Rathausplatz 3, 79576 Weil am Rhein

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,

Tel. 07621/9796-0

E-Mail: info@diakoniestation-weil.de

- Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Sevji Senol, Tel. 07621/9796-20
- Teamleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Sabine Brodbeck, Tel. 07621/9796-11
- Pflegedienstleitung der Tagespflege, Klauda Brahollari, Tel. 07621/792211

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,

Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),

Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hertzallee 2/2

79576 Weil am Rhein (Haltingen)

Ansprechpartner: Matthias Rhein,

Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein

Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten. Kontakt: 07621/5796820, 07621/5796821 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,

79576 Weil am Rhein

Tel: 07621 93688 50

Email: kindertagespflege@wufi-weil.de

Sprechzeiten:

Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach e.V.

Weilerstr. 6, 79540 Lörrach

Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen

auf Rädern

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölfleinstraße 13, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/36122,

Telefax: 0761/36123,

Email: info@bsvsb.org,

Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem

14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher

und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen

und in Trennungs- und Krisensituationen.

Beratung von Bezugspersonen und

Fachkräften, Tel. 07621 - 87105,

E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung

und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,

Telefon 07621 – 1692388,

E-Mail: loerrach@profamilia.de

Information, Unterstützung und Beratung

zu den vielfältigen Fragen rund um

Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein,

Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität,

Trennung / Scheidung / Mediation; wellcome Standort - praktische Hilfen nach

der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach,

Telefon: 07621/3087,

E-Mail: beratung@efl-loerrach.de

www.efl-loerrach.de

Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck

Postfach 7, 79589 Binzen,

Tel.: 07621/5791042, Mobil: 015155821325,

info@hospizambulante.de

www.hospizambulante.de





GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-vk.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof Gewerbestraße 2, 79595 Rümplingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-vk.de

Eine Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten ist erforderlich. Diese können Sie gerne unter **gvv-vk.de** – **online-Terminvergabe** – oder unter **Telefon 07621/6608-0** oder per Email unter hauptamt@gvv-vk.de vornehmen.

Eine Vorsprache **ohne Terminvereinbarung** ist **nur bei Abholung eines Personalausweises/Reisepasses** oder **eines Führerscheins** oder **einer Meldebescheinigung** oder **einer Lebensbescheinigung** möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage **gvv-vk.de**.

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa: 27.10. – 07.12.24 (16 - 17 Jahre alt), Guatemala / Guatemala Stadt: 17.11. – 15.12.2024 (13 – 15 Jahre alt nur in Großräumen von Stuttgart, Frankfurt und Düsseldorf), Brasilien / Sao Paulo: 12.01. – 26.02.2025 (13 – 15 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Würdigungsvorschlag für den Tag des Bürgerengagements am 14. November 2024

Eine lebendige Gesellschaft ist ohne das freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger undenkbar. Dort, wo sich Menschen für andere einsetzen, wird das Zusammenleben bereichert.

Für das freiwillige, ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger bedankt sich der Landkreis Lörrach mit einer Würdigungsveranstaltung, die jährlich unter neuem Motto stattfindet. 2024 lautet dieses **„Brücken der Verständigung – Gemeinsam für ein respektvolles Miteinander“**. Ziel der Veranstaltung ist es, Initiativen aus dem bürgerschaftlichen Engagement zu würdigen, der Öffentlichkeit vorzustellen und Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch zu bringen.

Welche Initiativen können vorgeschlagen werden?

Unter dem Motto „Brücken der Verständigung – Gemeinsam für ein respektvolles

Miteinander“ werden ehrenamtliche Projekte und Initiativen gesucht, die die durch besondere Zusammenarbeit oder außergewöhnliche Kooperationen das Zusammenleben und die Gesellschaft bereichern. Insbesondere werden auch Projekte und Initiativen gesucht, die sich durch kreativen Ideen hervorheben.

Diese Voraussetzungen müssen vorgeschlagene Initiativen erfüllen:

Sie sind im Landkreis Lörrach verortet und haben mehrere Mitwirkende.

- Sie entsprechen der Definition von bürgerschaftlichem Engagement, sind also freiwillig, unentgeltlich und finden außerhalb der Familie und für das Gemeinwesen statt.
- Sie sind nachhaltig (etwa, indem sie schon seit mehreren Jahren bestehen).
- Sie bieten neue Ansätze und kreative Ideen.

Wer kann eine Gruppe oder Initiative vorschlagen?

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach, die eigene Projekte oder den Einsatz anderer hervorheben wollen, können einen Würdigungsvorschlag einreichen.

Wie kann ich einen Würdigungsvorschlag einreichen?

Um eine Gruppe oder Initiative für eine Würdigung vorzuschlagen, muss ein Formular ausgefüllt werden. Dieses steht digital zur Verfügung (<https://www.loerrach-landkreis.de/be/BE-Tag>) oder kann beim Projektteam Bürgerengagement (be@loerrach-landkreis.de) angefordert und per Post oder E-Mail versandt werden.

Einsendeschluss ist der 27. September 2024.

Wie werden die Gruppen oder Initiativen ausgewählt und gewürdigt?

Über die Auswahl der Projekte berät die Steuerungsgruppe Bürgerengagement, die sich

unter dem Vorsitz von Landrätin Marion Dammann aus Vertreterinnen und Vertretern aller Kreistagsfraktionen, der Landkreisverwaltung und der Bürgerschaft zusammensetzt. Ausgewählte Initiativen werden Mitte Oktober benachrichtigt und über das weitere Vorgehen informiert. Sie werden zudem zum Tag des Bürgerengagements am 14. November eingeladen und dort gewürdigt sowie über den Internet- und Facebook-Auftritt des Landkreises der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bei Fragen steht das Projektteam Bürgerengagement zur Verfügung (be@loerrach-landkreis.de)

Die Biotonne im Sommer – Nutzungstipps

Vor allem bei Wärme fühlen sich Maden, Pilze und Bakterien in der Biotonne wohl. Maden schlüpfen aus Fliegeneiern. Sie sind zwar lästig, für uns aber vollkommen harmlos. Für Menschen mit guten Abwehrkräften geht von Schimmelpilzen, deren Sporen und Bakterien in der Biotonne auch keine Gefahr aus. Das Kondenswasser vermindert die Verbreitung von Schimmelsporen. Mit den folgenden Tipps können die Mitbewohner in der Biotonne in Grenzen gehalten werden:

Tipp 1: Abfälle in der Küche richtig sammeln
Häufig legen Fliegen bereits in der Küche ihre Eier in den Bioabfällen ab. Sammeln Sie daher Essensabfälle in einem Behälter mit Deckel. Wickeln Sie die Abfälle zuvor in Zeitungspapier oder benutzen Sie Papiertüten. Leeren Sie den Behälter am besten täglich, aber spätestens alle drei Tage.

Tipp 2: Boden mit Zeitungspapier bedecken
Bedecken Sie nach jeder Leerung den Boden der Biotonne mit zerknülltem Zeitungspapier oder Eierkartons. So wird Flüssigkeit aufgesaugt. Das erschwert die Lebensbedingungen für Insekten und verringert Gerüche.

Tipp 3: Nicht in die Sonne

Stellen Sie die Biotonne möglichst in den Schatten oder in die kühlere Garage.

Tipp 4: Biotonne geschlossen halten

Halten Sie die Biotonne immer geschlossen. Die Gummidichtung und der schwere Deckel halten die Biotonne zuverlässig dicht. So verhindern Sie, dass Fliegen und andere Insekten in die Tonne gelangen.

Tipp 5: Deckelrand sauber halten

Wischen Sie den Deckelrand nach jeder Leerung kurz mit einem Tuch und etwas Essig ab.

Tipp 6: Regelmäßig leeren

Für die Leerung der Biotonne fällt keine zusätzliche Gebühr an. Stellen Sie Ihre Biotonne also zu jeder Leerung bereit.

Tipp 7: Rasenschnitt antrocknen lassen

Bevor Sie Rasenschnitt in die Biotonne werfen, lassen Sie ihn in der Sonne antrocknen. So verringern Sie schlechte Gerüche.

Wenn das alles nicht hilft,

... kann man eines der folgenden Mittel in die Biotonne zugeben:

- Gesteinsmehl
- gelöschter Kalk
- sogenanntes Biotonnen-Pulver

Diese sind im Gartencenter erhältlich. Bitte beachten Sie die Anleitungen auf den Verpackungen.

Es informierte Sie:

Anna Sebastian

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 07621/410-1455

E-Mail: pressestelle-abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de

Web: abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de



Du suchst einen Ferienjob?

Du möchtest dir in den Sommerferien etwas dazu verdienen? Wir haben einen Ferienjob in der Grundschule Vorderes Kandertal zu vergeben

Wir freuen uns, wenn du **mindestens 15 Jahre** bist und unseren Hausmeister in der Grundschule Vorderes Kandertal bei seinen Arbeiten in den Sommerferien in der Zeit vom 12.08. bis 23.08.2024 unterstützen möchtest.

Weitere Informationen zu den Aufgaben und Arbeitszeiten sowie der Vergütung erhältst du bei Interesse gerne bei unserem Schulhausmeister Manfred Schamberger unter der Telefonnummer +49 172 6186249.

Wir freuen uns auf deine Unterstützung!

AMTLICHES

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV Vorderes Kandertal **am Montag, den 29.07.2019, 16.30 Uhr**, im Rathausaal Binzen, Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen.

Tagesordnung Verbandsversammlung

1. Bestellung von zwei Urkundspersonen
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Verbandsversammlung
3. Neuwahlen des Verbandsvorsitzes
 - Verbandsvorsitzende/-r
 - 1. Stellvertreter/-in
 - 2. Stellvertreter/-in
4. Annahme von Spenden
 - Beschlussvorlage Nr. 3/2024
5. Bekanntgaben
6. Allgemeine Fragen und Anregungen
7. Fragen der Zuhörer

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schneucker
Verbandsvorsitzender

SONSTIGES

Mit Recht in die Zukunft!

Jetzt bewerben für eine Ausbildung oder ein duales Studium beim Amtsgericht Lörrach!

Wir bieten: Theorie und Praxis im Wechsel, Bezahlung von Anfang an sowie einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Eigenverantwortung.

Wir suchen zum 01.09.2025 für folgende Berufe Auszubildende bzw. Studenten:

- Justizfachangestellte/r (w/m/d)
- Dipl. Rechtspfleger/in (FH) (w/m/d)
- Gerichtsvollzieher/in (LL.B.) (w/m/d)

Alle Infos zu den Berufen, zur Ausbildung bei einem Gericht in deiner Nähe und den dualen Studiengängen findest Du auf unserer Website:

www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de

Ansprechpartner vor Ort:

Amtsgericht Lörrach

Bahnhofstraße 4

79539 Lörrach

Tel.: 07621 408-146

Larissa.Lemm@agloerrach.justiz.bwl.de

Corina.Stemmer@agloerrach.justiz.bwl.de

<https://www.instagram.com/amtsgericht-loerrach>

Für die Heimat

Schon seit 1947 wird in Südbaden ein „Tag der Heimat“ gefeiert. Der „Tag der Heimat“ ist ein bundesweiter Gedenktag am ersten Sonntag im September. Dabei ging und geht es um unsere Heimat mit ihrem Cha-

rakter, ihren Traditionen, ihrer Sprache, ihren Bräuchen und ihrer Landschaft. Mit diesem „Tag der Heimat“ ist in Südbaden eine Haus- und Straßensammlung für Objekte der Heimat- und Brauchtumpflege im regionalen und überregionalen Bereich verbunden.

Diese Haus- und Straßensammlung „Für die Heimat“ findet im Zeitraum vom **08. September bis zum 12. Oktober 2024** statt. Besonders wichtig ist dabei, dass **2/3 des Sammlungserlöses in der Gemeinde für dortige heimat- und brauchtumpflegerische Vorhaben** verbleiben. Das verbleibende Drittel erhält der Arbeitskreis Alemannische Heimat für seine überregionale Förderung. Die Sammlung kann auch von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr durchgeführt werden. Als Anerkennung für ihren Einsatz „Für die Heimat“ können die Sammler bis zu 10 % des Sammelergebnisses erhalten.
susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Sollten sich keine Sammlerinnen und Sammler finden, dann kann eine Spende auch direkt auf das Konto des Arbeitskreis Alemannische Heimat überwiesen werden: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN: DE28 6805 0101 0002 0287 81.

Familiensonntag am 04. August 2024

Wir bauen Zahnbürstenroboter im Bürstenmuseum Todtnau

Taucht ein in die faszinierende Welt der Technik und Kreativität am Familiensonntag im Bürstenmuseum Todtnau mit Kerstin Thoma vom FabLab Makerspace Rheinfelden!

Bei diesem Event hast du die einmalige Gelegenheit, gemeinsam mit deiner Familie kleine Zahnbürstenroboter zu bauen und deine technischen Fähigkeiten zu entdecken. Kerstin, eine Expertin vom FabLab, wird euch dabei unterstützen und mit spannenden Ideen inspirieren.

Lass deiner Fantasie freien Lauf und erschaffe einzigartige Roboteraktionen, die nicht nur Spaß machen, sondern auch deine Kreativität fördern. Erlebt gemeinsam einen unvergesslichen Familiensonntag im Bürstenmuseum Todtnau, wo Technikbegeisterte jeden Alters auf ihre Kosten kommen. Eine ideale Gelegenheit, um als Familie gemeinsam Neues zu entdecken und Spaß zu haben!

- **Wann:** 04. August 2024, 14-17 Uhr

- **Wo:** Bürstenmuseum Todtnau, Spitalstr. 1b, Todtnau

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung ist nicht notwendig

Wir freuen uns darauf, mit euch diesen kreativen und inspirierenden Tag zu erleben!

Kulturhaus Todtnau e.V.

Dr. Ralf Andreas Thoma

Spitalstr. 1b, 79674 Todtnau

Tel.: +41 (0)61 2612000

e-mail: info@kulturhaus-todtnau.de

Web: www.todtnau.museum

Japankäfer-Befall in der Region: Behörden richten Pufferzonen in Weil am Rhein und Grenzach-Wyhlen ein

Grünschnitt und Pflanzen dürfen bis Ende September nicht ohne Weiteres aus Pufferzonen heraustransportiert werden / Käfersichtungen an Behörden melden Landkreis Lörrach.

Nachdem an der Grenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt in den vergangenen Wochen mehrere Japankäfer (*Popillia japonica* Newman) gefunden wurden, haben das Landratsamt Lörrach und das Regierungspräsidium Freiburg nun eine Allgemeinverfügung erlassen, um eine Ausbreitung des Käfers im Landkreis Lörrach zu einzudämmen. Ausgehend von den veröffentlichten Befallszonen der Basler Behörden vom Ende vergangener Woche wurden nun auch auf deutscher Seite Pufferzonen definiert. Aus denen darf ausschließlich Pflanzenmaterial heraustransportiert werden, wenn es zuvor gehäckselt wurde.

Die sogenannte Befallszone umfasst Kreisflächen mit einem Radius von jeweils 1.000 Metern um die Stellen, an denen die Käfer auf Schweizer Seite gefunden wurden. Die angrenzende Pufferzone erstreckt sich über eine Breite von mindestens fünf Kilometern über die Grenzen der Befallszone hinaus. Damit liegen in dieser Pufferzone Teile der Stadt Weil am Rhein sowie die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Unter www.loerrach-landkreis.de/japankaefer kann die Karte mit den Zonen eingesehen werden. Sollten in den Pufferzonen Japankäfer gefunden werden, werden die Befalls- und Pufferzonen entsprechend ausgeweitet.

In diesen Gebieten gelten nun, insbesondere bis zum 30. September, besondere Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung des Schädlings zu verhindern.

- Es ist verboten, Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus der definierten Pufferzone heraus zu transportieren. Ausgenommen ist Pflanzenmaterial, das vor dem Transport auf eine Größe von max. 5 cm gehäckselt oder über zentrale Sammelstellen entsorgt wird. Solche Sammelstellen innerhalb der Pufferzone werden aktuell in Absprache mit den betroffenen Kommunen eingerichtet.
- Es ist verboten, Oberboden bis 30 cm Tiefe außerhalb der Pufferzone zu entsorgen.
- Andere Pflanzen mit Wurzeln dürfen nur unter bestimmten Bedingungen, die in der Allgemeinverfügung definiert sind, aus der Pufferzone abtransportiert werden.
- Betriebe, die mit Pflanzen umgehen, sind verpflichtet, ihre Produktionsflächen und Bestände regelmäßig im Umkreis von 100 Metern zu kontrollieren und müssen Funde dem Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz des Landratsamts melden.
- Grünabfälle mit Ästen oder Wurzeln bis 2 cm Durchmesser können weiterhin grundsätzlich über die Biotonne entsorgt werden, da durch die Bioabfälle gleich im Sammelfahrzeug verpresst werden und

über eine abgedichtete Entladeschleuse direkt in die Vergärungsanlage gelangen.

Der Japankäfer ist lediglich 1 cm groß, hat eine metallisch grüne Färbung und auffällige weiße Haarbüschel an den Seiten (fünf weiße Haarbüschel an jeder Hinterleibsseite und zwei weiße Haarbüschel am Ende des Hinterleibs). Die Larven des Käfers, schädigen vor allem Wiesen und Rasenflächen durch Wurzelfraß. Die erwachsenen Käfer fressen an Blättern, Blüten und Früchten von über 300 verschiedenen Pflanzenarten, darunter Zier-, Obst- und Kulturpflanzen. An den Pflanzen bleiben oft nur die Gerippe der Blätter zurück. Betroffen sind unter anderem Beeren, Obstbäume, Weinreben oder Mais, aber auch Rosen und Bäume wie Ahorn, Buche oder Eiche. Durch den Fraß werden die Pflanzen stark geschwächt oder sterben ab. Der Japankäfer wurde daher von der EU als sogenannter prioritärer Unionsquarantäneschädling eingestuft, also als ein besonders gefährlicher Schädling, dessen Ansiedlung und Ausbreitung verhindert oder eingedämmt werden muss.

Um eine Ansiedlung des Käfers zu verhindern, sind die Behörden auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Wer einen verdächtigen Käfer entdeckt wird gebeten, den Käfer zu fangen, zu fotografieren und nach Möglichkeit den Käfer in einem Glas oder einer Box einzufrieren. Das Foto kann über ein Online-Formular unter www.loerrach-landkreis.de/japankaefer beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) eingereicht oder mit Angabe des Fundortes per E-Mail an pflanzengesundheit-kaefer@ltz.bwl.de geschickt werden.

Die detaillierte Allgemeinverfügung ist unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen abrufbar.

Weitere Informationen zum Japankäfer gibt es auf den Seiten des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg unter: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/,Lfr/Arbeitsfelder/Japankaefer>

KIRCHE



Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein

Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein:

Das zentrale Pfarrbüro ist telefonisch unter 07621/4223990 oder per E-Mail:

sekretariat@kath-weil.de von

Mo.-Fr. 9.30h-11.30h erreichbar.

kostenloses Abonnement Mitteilungsblatt u. weitere Infos unter:

www.kath-weil.de

Di, 23.07.

MA 17.30 Rosenkranz

Mi, 24.07.

MA 16.00 Hl. Messe anschl. Rosenkranz

Do, 25.07.

PP 15.15 Rosenkranz

PP 16.00 Wortgottesfeier

Fr, 26.07.

MA 17.30 Rosenkranz

Sa, 27.07.

MA 17.10 Rosenkranz

PP 18.00 Hl. Messe

So, 28.07.

GH 9.15 Hl. Messe

MA 10.45 Hl. Messe

Mo, 29.07.

GH 17.30 Rosenkranz

GH 18.00 Hl. Messe

PP 18.30 Montagsgebet

Di, 30.07.

9.00 Haus- und Krankenkommunion Termine nach tel. Vereinbarung

MA 17.30 Rosenkranz

IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümplingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de

Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

AMTLICHES

Einladung

zu der am **Donnerstag, dem 25. Juli 2024, um 18:30 Uhr** im Rathaussaal statt findenden öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.07.2024
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
3. Bestellung von zwei Urkundspersonen
4. Verpflichtung der Mitglieder des am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderates gemäß § 32 GemO
5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter nach § 48 GemO
6. Wahl der 10 Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses
7. Wahl des weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Vorderes Kandertal“ und den Stellvertreter dieses Mitglieds
8. Wahl des weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Unteres Kandertal“ und den Stellvertreter dieses Mitglieds
9. Wahl des weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südliches Markgräflerlandes“ und den Stellvertreter dieses Mitglieds
10. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionaler Gewerbepark Weil am Rhein und Binzen“ und Stellvertreter der Mitglieder
11. Wahl der 6 Kuratoriumsmitglieder der Stiftung Marianne und Winfried Heer
12. Planungsabsichten zur Sanierung und Umnutzung des Gebäudebestandes Schallbacher Weg 4
13. Bekanntgaben
14. Allgemeine Fragen
15. Fragestunde der Einwohner

Andreas Schneucker
Bürgermeister

ALLGEMEINES

Senioren gymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche am

Donnerstag, den 25.07.2024

von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Rathaussaal in Binzen statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bürgermeisteramt Binzen

VEREINE



Turn- und Sportverein Binzen

Termine im Juli

Herren

Landesfreundschaftsspiele

23.07.24, 19.00 Uhr

TuS Binzen – Freiburger FC U23

24.07.24, 19.30 Uhr

C-Jugend: SV Weil – TuS Binzen

Verbandspokal

27.07.24, 16.00 Uhr

VfR Bad Bellingen – TuS Binzen

Bezirksfreundschaftsspiele

30.07.24, 19.30 Uhr

FC Zell – TuS Binzen

27.07.24, 18.30 Uhr

Bosporus FC Friedlingen – TuS Binzen 2

26.07.24, 18.00 Uhr

B-Jugend: SG Dinkelberg – TuS Binzen

23.07.24, 19.30 Uhr

C-Jugend: TuS Binzen 2 – TuS Lö.-Stetten

Bezirksturnier

23.07.24, 20.10 Uhr

FC Hausen – TuS Binzen 2

24.07.24, 19.00 Uhr

FV Fahrnau - TuS Binzen 2

TuS Binzen e.V. und
der Förderverein der TuS-Jugend



Turnerbund Binzen

Vereinsmeisterschaften im Geräteturnen 2024 des Turnerbund Binzen 1981 e.V.

Am Mittwoch, 17 Juli 2024 fanden die jährlichen Vereinsmeisterschaften im Geräteturnen des Turnerbund Binzen statt. Die Mädchen bestritten einen Geräte-4-Kampf (Boden, Balken, Reck & Sprung) und die Buben einen Geräte-3-Kampf (Boden, Reck & Sprung), der fair und unfallfrei von statten ging. Es war sehr erfreulich, dass sich so viele Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde in der Halle eingefunden hatten, um ihre Turnerinnen und Turner zu unterstützen.

Wettkampf 1 Mädchen - Jahrgang 2016

1. Janson Karla, Vereinsmeisterin 2024

2. Baumgartl Marie
3. Schafflinger Lisa
4. Kassem-Saad Elin

Wettkampf 2 Mädchen - Jahrgang 2015

1. Sinz Lina, Vereinsmeisterin 2024

2. Frey Lisa
3. Bierl Lena
4. Aurich Marlene
5. Fuchs Livia
6. Pfänder Noa
7. Schwandt Luisa
8. Angermüller Anastasia
9. Scheck Lia
10. Metzger Lisa
10. Sütterlin Nele
12. Stoll Marlena
13. Kugele Emma
14. Bürgin Emilia
15. Myslowiecki Noemi
16. Loritz Celia
17. Bajrami Saira

Wettkampf 3 Mädchen - Jahrgang 2013-2014

1. Melcher Rabea, Vereinsmeisterin 2024

2. Winkler Emilia
3. Wunn Tessa
4. Bieber Ellie
5. Huber Annabelle
6. Steinmetz Leni
7. Kreutzer Greta
8. Goldbrunner Amelie

Wettkampf 4 Mädchen - Jahrgang 2010-2012

1. Wunn Vivienne, Vereinsmeisterin 2024

2. Heckert Saskia

3. Schweigler Lotte
4. Lain Elisa
5. Baumann Lucie
6. Grab Leni

Wettkampf 5 Mädchen - Jahrgang 2007-2009

1. Issa Leila, Vereinsmeisterin 2024

2. Löfflad Lea
 3. Heinlein Jule
 4. Fink Mona
 5. Riekert Nina
- Yana Brand-Salb (Teilnahme, ohne Wertung)

Wettkampf 1 Jungs - Jahrgang 2018

1. Seitz Theo, Vereinsmeister 2024

2. Schulte Leonard
2. Knöbel Paul
4. Kovalec Mark
5. Löytved-Hardegg Simon

Wettkampf 2 Jungs - Jahrgang 2015-2017

1. Trefzer Samu, Vereinsmeister 2024

2. Mekle Nikita
3. Hagen David
4. Bierl Eneko
5. Rongen Julian
6. Kugele Josia
6. Weissbach Jonas
8. Risy Leonardo
9. Amara Younes
10. Gehweiler Benjamin

Herzliche Gratulation an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Mit sportlichen Grüßen
Turnerbund Binzen 1981 e.V.



Frauenverein Binzen-Rümmingen

Gemütliches Treffen in der Sportgaststätte TUS Binzen - am Mittwoch, den 07.08.2024 um 17.00 Uhr

Liebe Mitglieder, gerne möchten wir mit einem gemeinsamen Essen zusammen sitzen und haben hierfür in der Sportgaststätte für 40 Personen reserviert.

Eine kleine Speisekarte wurde vorab erstellt, aus welcher Sie bitte bei der Anmeldung Ihr gewünschtes Essen angeben möchten.

- | | | |
|-------|---|---------|
| Nr. 1 | Wurstsalat mit Brot | € 9,50 |
| Nr. 2 | Jägerschnitzel mit Spätzle und Salat | € 20,00 |
| Nr. 3 | Paniertes Schnitzel mit Pommes und Salat | € 20,00 |
| Nr. 4 | Rindfleischsalat mit Brot | € 15,00 |
| Nr. 5 | Großer gemischter Salat mit Putenstreifen | € 12,50 |
| Nr. 6 | Pizza nach Wunsch | € 13,00 |

Sehr gerne holen und bringen wir Sie wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bis zum 02.08.2024 bei Esther Moser, Telefon-Nr.: 65681 an.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen!

Ihr Vorstandsteam

Landfrauenverein Binzen-Rümmingen

Kommt zum Grillen und seht das Feuerwerk aus Basel

Wann: Mittwoch, 31. Juli 2024, 19:00 Uhr

Wo: In Antonellas Garten, Binzen, Im Berg

Antonella stellt Tische und Bänke zur Verfügung, der Verein Wasser und Brot, Ihr bringt Euer Grillgut, Teller und Besteck mit.

Wenn ihr noch einen Salat und/oder ein Dessert spendieren wollt, freuen wir uns sehr.

Zu später Stunde sehen wir das Feuerwerk in Basel zum Nationalfeiertag.

Euer Landfrauen-Team

SONSTIGES

Weltklassik am Klavier

Ja, wirklich! Improvisationen von Schubert und Chopin!

Lal Karaalioglu
Schubert, Chopin, Szymanowski und Paderewski



Sonntag, 11.08.2024 um 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Rathausaal,
Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen

Eintrittspreis: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,

Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

**Reservierungen: per Email an
info@weltklassik.de oder telefonisch
unter +49 151 125 855 27.**

**Reservierungen sind auch über die
Gemeinde Binzen
(gemeinde@binzen.de)
und unter Tel. 07621/6608-51 möglich.**

Abendkasse ab 16.30 Uhr

Weitere Informationen unter
www.weltklassik.de
Bürgermeisteramt Binzen



WELTKLASSIK

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

**Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ruebi.de

Pfarrerin Bertina Müller

Tel: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

01525 7102479

E-Mail: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

Bitte beachten Sie: Vom 28.7. – 11.8. ist Pfarrerin Müller nicht zu erreichen. Sie wird vertreten durch Pfarrerin Pähler (in der Zeit vom 28.7. – 4.8.2024) und von Prädikantin Böttcher (in der Zeit vom 5.8. – 11.8.2024).

Sie erreichen die Damen unter

- **Pfarrerin Johanna Pähler,**
Tel. 0157 / 77206087 oder E-Mail:
Johanna.Paehler@kbz.ekiba.de
- **Präd. Antje Böttcher, Tel. 07621/12615**
oder E-Mail: a.boettcher@compdate.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

28.7.24 Jakobusfest in Rümmingen

Wir gedenken dem heiligen Jakobus nach dem unsere Pilgerkirche benannt ist, im Gottesdienst um **10.00 Uhr** in der **Jakobuskirche Rümmingen** mit Prädikant Friedrich Gnädinger. Im Anschluss laden wir zu Kirchenkaffee und kleinem Aperó ein.

29.7.24 Ökumenisches Friedensgebet

19.00 Uhr in Rümmingen

Die Gruppen und Kreise pausieren während der Ferien. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8b.9

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin
Bertina Müller (Vakanzvertreterin)





EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Um-/ Anmeldungen sowie Pässe und Ausweise nur im GVV Vorderes Kandertal, Binzen (mit Termin)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eimeldingen.de.

AMTLICHES



Die Gemeinde Eimeldingen sucht zum **nächst möglichen Zeitpunkt** für den kommunalen Kindergarten „Schnäggehüslli“ eine/n



staatlich anerkannte/n Erzieher/in

oder

Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Die Gemeinde Eimeldingen mit ca. 2.500 Einwohnern liegt im Dreiländereck Deutschland/Frankreich/Schweiz. Eimeldingen ist ein beliebter Wohnort, insbesondere durch seine verkehrsgünstige Lage und der Ausweisung von attraktiven Wohngebieten.

Der Kindergarten Schnäggehüslli ist ein 2-gruppiger Kindergarten, in welchem Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Unsere 45 Kinder werden in einer Regelgruppe, VÖ und ganztags gruppenübergreifend betreut.

Sie haben Erfahrung mit Kindern im Kindergartenalter? Sie suchen eine neue Herausforderung und können sich vorstellen, zusammen mit einem kleinen Team den Alltag der Kinder im Schnäggehüslli positiv zu gestalten? Sie arbeiten bedürfnisorientiert und sehen sich als Wegbegleiter für jedes einzelne Kind? **Dann suchen wir genau Sie und freuen uns, Sie kennenzulernen.**

Wir bieten die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD SuE) sowie Fortbildungsmöglichkeiten und für die körperliche und geistige Fitness die Mitgliedschaft bei Hansefit oder Josko Fitness.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte gerne an das Bürgermeisteramt Eimeldingen, Hauptstr. 25, 79591 Eimeldingen oder per Mail an gemeinde@eimeldingen.de

Unsere Leiterin, Frau Elke Weiß hält weitere Auskünfte für Sie bereit. Sie freut sich über Ihren Anruf unter Tel. 07621/66 86 36 oder Ihre E-Mail an: info@schnaeggehuesli-eimeldingen.de. Wir freuen uns auf Sie.



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.07.2024

TOP 2: Ehrungen

Für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat/rätin wurden Herr Bernhard Bodack für 20 Jahre Frau Martina Bleile für 10 Jahre Frau Birgit Pohl für 10 Jahre und Frau Silke Voß für 10 Jahre im Gemeinderat geehrt.

TOP 3: Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte/innen

Bei der Wahl zum neuen Gemeinderat haben sich 4 Altgemeinderäte nicht mehr aufstellen lassen. Es wurden Frau Martina Bleile, Frau Alexandra Haug, Herr Bernhard Bodack und Herr Christian Marx verabschiedet.

TOP 4: Verpflichtung der Mitglieder des am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 GemO

Der am 09.06.2024 neu gewählte Gemeinderat wird mit dem Gelöbnis verpflichtet, welches per Handschlag bekräftigt wird. Der Gemeinderat stellt sich ausfolgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Manfred Schamberger, Herr Siegfried Kibbat, Frau Dr. Elisabeth Azem, Frau Birgit Pohl, Frau Silke Voß, Frau Julia Rettenberger, Frau Sabrina von Pidoll-Danne, Herr Sven Herfort, Herr Armin Ruser und Herr Gabriele Lazzara

TOP 5: Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeisters gemäß § 48 GemO und § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Eimeldingen

Einstimmiger Beschluss:

1. stellvertretender Bürgermeister wird Herr Manfred Schamberger
2. stellvertretender Bürgermeister wird Herr Kibbat Siegfried

TOP 6:

a) **Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal Wahl des weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreter**

Einstimmiger Beschluss:

Mitglied der Verbandsversammlung GVV Vord. Kandertal wird Frau Silke Voß; Stellver-

tretendes Mitglied der Verbandsversammlung GVV Vord. Kandertal wird Herr Sven Herfort

**b) Verbandsversammlung Abwasser-
verband Unteres Kandertal Wahl des
weiteren Mitglieds und dessen Stell-
vertreter**

Einstimmiger Beschluss:

Mitglied der Verbandsversammlung Abwasserverband Unteres Kandertal wird Herr Herfort Sven. Sein Stellvertreter wird Herr Schamberger Manfred

**c) Verbandsversammlung Wasserver-
band Südliches Markgräflerland Wahl
des Mitglieds und dessen Stellvertreter**

Einstimmiger Beschluss:

Mitglied der Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Markgräflerland wird Frau Silke Voß. Ihr Stellvertreter wird Herr Herfort Sven.

TOP 7:

**a) Verwaltungs- und Finanzausschuss
Wahl der Mitglieder und deren per-
sönliche Stellvertreter**

Einstimmiger Beschluss:

- Sabrina von Pidoll-Danne
Siegfried Kibbat
Dr. Elisabeth Azem
Silke Voß
Sven Herfort
Gabriele Lazzara
Armin Ruser
- Birgit Pohl
Manfred Schamberger
Julia Rettenberger

**b) Kuratorium Kindergarten St. Martin
Wahl von zwei Mitgliedern und deren
Stellvertreter**

Einstimmiger Beschluss:

- Julia Rettenberger
Sabrina von Pidoll-Danne
- Manfred Schamberger
Armin Ruser

**c) Legat für Senioren
Wahl von drei Mitgliedern**

Einstimmiger Beschluss:

- Siegfried Kibbat
Manfred Schamberger
Julia Rettenberger
- Dr. Elisabeth Azem
Pohl Birgit

TOP 8: Bestimmung der Urkundspersonen
Gemeinderätin Birgit Pohl und Gemein-
derrätin Silke Voß werden als Urkundspersonen
für das heutige Protokoll bestellt.

TOP 9: Bauantrag

- **Nutzungsänderung der 1.
Obergeschosswohnung 6 zur
Ferienwohnung auf dem Flst.
18/15, Hauptstr. 32**

Mehrheitlicher Beschluss:

Das Bauvorhaben Nutzungsänderung der

1. Obergeschosswohnung Nr. 6 zur Ferien-
wohnung auf Flst.-Nr. 18/15, Hauptstr. 32
wird auf der Grundlage des B-Plans „Neue
Ortsmitte“ vorbehaltlich der Zustimmung
der Fachbehörden abgelehnt.

**TOP 10: Kindergartenbeiträge
- Beitragsanpassung der Eltern-
beiträge für das Kindergarten-
jahr 2024/2025**

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der
Kindergartenbeiträge zum **01.09.2024** wie
folgt zu:

Betreuungsform	neuer Betrag ab dem 01.09.2024
Regel 1. Kind	139,00 €
Regel 2. Kind	89,00 €
VÖ 13.30 1. Kind	164,00 €
VÖ 13.30 2. Kind	109,00 €
VÖ 14.30 1. Kind	181,00 €
VÖ 14.30 2. Kind	118,00 €
Regel U3	215,00 €
VÖ 13.30 U3	238,00 €
VÖ 14.30 U3	257,00 €
GT U3, 1. Kind	411,00 €
GT U3, 2. Kind	267,00 €
GT Ü3, 1. Kind	314,00 €
GT Ü3, 2. Kind	204,00 €

**TOP 11: Beitragsanpassungen für die
Grundschulbetreuung (VGS)
zum 01.09.2024**

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beitragsanpas-
sung für die Grundschulbetreuung (VGS)
zum 01.09.2024 wie folgt zu:

**Nur während den Schultagen
(Erhöhung um 7,5%/Monat)**

Montag 7.00 Uhr bis 07.45 + ab 11.15 Uhr	
Dienstag - Freitag von 7.00 Uhr bis 07.45 + 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr	129,00 Euro
Freitag nur bis 15 Uhr 7.00 Uhr bis 07.45 + 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr	152,00 Euro
Freitag nur bis 15 Uhr 7.00 Uhr bis 07.45 + 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr	174,00 Euro

**Während Schultagen inkl. in den Schulferi-
en (Erhöhung um 7,5%/Monat)**

Montag 7.00 Uhr bis 07.45 + ab 11.15 Uhr	
Dienstag - Freitag von 7.00 Uhr bis 07.45 + 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr	169,00 Euro
Freitag nur bis 15 Uhr 7.00 Uhr bis 07.45 + 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr	191,00 Euro
Freitag nur bis 15 Uhr 7.00 Uhr bis 07.45 + 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr	214,00 Euro
Ferienbetreuung: 8.00 bis 15.00 Uhr	

**TOP 12: Wahl Bürgermeisterin/Bürger-
meister 2024- Festlegung Wahl-
tag u.a. Termine, Bildung Ge-
meindewahl Ausschuss**

Einheitlicher Beschluss:

- Der Tag der Wahl der Bürgermeisterin/

des Bürgermeisters wird auf **Sonntag,
01. Dezember 2024** festgesetzt, der Tag
der möglichen Stichwahl wird auf **Sonn-
tag, 15. Dezember 2024** festgesetzt.

- Die Wahlzeit wird von 8.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt.
- Die Stelle der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters wird im Staatsanzeiger am **Freitag, 20. September 2024**, in der Badischen Zeitung und der Oberbadischen Zeitung am **Samstag, 21. September 2024**, sowie im Mitteilungsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal am **Dienstag, 24. September 2024** veröffentlicht.
- Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung am 21. September 2024, um 0.00 Uhr. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen darf vom Gemeinderat **frühestens** auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden (§ 10 Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg) (KomWG). Dies wäre unter dem o.g. Wahltermin Montag, 04. November 2024.
- Die Sitzung des Gemeindewahl Ausschusses soll am **Mittwoch, 06. November 2024, um 18.00 Uhr** stattfinden.
- Die Anzahl der Beisitzer des Gemein-
dewahl Ausschusses wird auf vier festge-
setzt.
- In den Gemeindewahl Ausschuss werden folgende Personen gewählt:

Name, Vorname	Funktion
Schamberger, Manfred	Vorsitzender
Kibbat, Siegfried	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Azem, Elisabeth	Beisitzerin
Ruser, Armin	Stellvertretender Beisitzer
Pohl, Birgit	Beisitzerin
Von Pidoll-Danne, Sabrina	Stellvertretende Beisitzerin
Maus, Andrea	Schriftführerin

- In der Gemeinde wird ein Wahlbezirk und ein Briefwahlbezirk gebildet.
- Eine öffentliche Versammlung zur **Kandidatenvorstellung zur Wahl am 01. Dezember 2024 wird am Donnerstag, 21. November 2024, 19.00 Uhr** in der Reblandhalle Eimeldingen durchgeführt, wenn es mehr als einen Bewerber/ in geben sollte.
- Zur Stichwahl findet keine weitere Kandidatenvorstellung mehr statt.

Zur Kandidatenvorstellung wird folgendes festgelegt:

- Kandidatenvorstellung am Donner-
stag, 21. November 2024, um 19.00 Uhr in der Reblandhalle Eimeldingen
- Vorstellung der Bewerber/-innen ohne Anwesenheit der weiteren Bewerber/-innen
- Redezeit je Bewerber/-in analog der Bürgermeisterwahl 2016 -15 Minuten.
- Anschließend Möglichkeit für Fragen der Zuhörer/-innen an die Bewerber/-in für eine Stunde (alle Bewerber/-innen auf dem Podium);
- Maximal 2 Fragen pro Bürger/in; Fragen/Beantwortung im Wechsel unter den Bewerber/-innen
- Beantwortung der Fragen in max. drei Minuten

- Vorstellung der Bewerber/-innen in Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel aufgeführt sind.

10. Die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses findet jeweils am Wahltag ab 18.30 Uhr in der Reblandhalle Eimeldingen im Rahmen einer Wahlparty statt.

TOP 13: Annahme von Spenden

Es gibt keine Spendeneingänge zu verkünden.

TOP 14: Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Friebolin informiert die Bürger/innen der Gemeinde über zwei Bettler, die sich derzeit im Ort aufhalten. Er bittet um Wachsamkeit und bei Bedarf die Polizei einzuschalten, diese wurde auch von der Gemeinde bereits kontaktiert.

Eine anonyme Beschwerde über den Jugendraum erreichte die Gemeinde Eimeldingen. Die Jugendlichen, welche sich dort aufhalten seien zu laut. Leider kann die Gemeinde auf anonyme Beschwerden nicht den gemeinsamen Kontakt mit den Jugendlichen und den Geschädigten suchen.

Diesen Samstag, 20.07. bis Sonntag, 21.07. findet das Jubiläumswochenende „50 Jahre SpVgg Märkt-Eimeldingen“ statt. Es wird einiges geboten und der SpVgg freut sich über den Besuch.

Für das ABBA-Konzert, welches am 02.11.2024 stattfinden wird, gibt es nur noch wenige Restkarten bei der Gemeindeverwaltung zu kaufen.

Weitere und detailliertere Informationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in der Niederschrift / im Protokoll nach Unterzeichnung der Urkundspersonen unter www.ris.eimeldingen.de veröffentlicht.

ALLGEMEINES

Höhen und Tiefen.....

Liebe Eimeldingerinnen und Eimeldinger, am **Dienstag, den 17. September 2024** ist es soweit,

da steht der Reisebus für uns bereit.

Baden-Baden öffnet uns Haus und Tor, wir fahren mit der **Merkurbahn** empor. Dort oben verbringen wir eine Weile, wir haben ja keine Eile.

In der Tiefe wieder angekommen, heißt uns das **Waldcafé** zum **Mittagessen** herzlich willkommen.

Nach einem feinen Schlemmermahl, fahren wir ins nächste Tal.

Dorthin ist der Weg nicht sehr weit, der **Katz'sche Garten** für uns sprießt und gedeiht.

Mit einer **Führung** geht's durch mediterranes Flair, durch Spätbarock- und Skulpturengarten und vieles mehr.

Bei einem **Apéro**, genüsslich ausgedehnt, werden wir zusätzlich noch verwöhnt. Nach einem ereignisreichen Tage dann, naht der Abschied irgendwann. Der Reisebus wird uns wieder nach Hause bringen, es war sehr schön – doch schön ist es auch bei uns in Eimeldingen.

Informationen zur Merkurbahn

Die Merkurbergbahn, auch Merkurbahn genannt, ist eine meterspurige Standseilbahn, die auf den bei Baden-Baden gelegenen Berg Merkur führt. Sie überwindet auf 1192 Meter Fahrstrecke 370 Höhenmeter. Die Strecke hat eine Steigung von 23 % bis maximal 58 %. Die Talstation befindet sich auf 287 m ü. NHN, die Bergstation liegt auf 657 m ü. NHN, elf Meter unter dem eigentlichen Merkur-Gipfel. Die Fahrzeit beträgt rund fünf Minuten.

Informationen zum Katz'sche Garten

Ein Gang durch die kleine historische Parkanlage am Ufer der Murg führt Sie in einen verzauberten und einmaligen Spätbarock- und Skulpturengarten mit einem Hauch von Exotik. Dank des besonders milden Klimas am Wasser gedeihen außergewöhnliche Pflanzen, die dem Garten ein mediterranes Flair verleihen.

Mit blühenden Bananenstauden, einer exklusiv ausgepflanzten Sammlung verschiedener Palmen, Säulenzypressen, Passionsblumen mit goldgelben Früchten, Granatapfelbäumen und zweimal im Jahr tragenden Feigenbäumen und vielem mehr, ist er ein botanisches Kleinod, das in dieser Form mit den Gärten an den oberitalienischen Seen verglichen werden kann.

Abfahrt ist um 08.15 Uhr an der Bushaltestelle der K 6326 (Verbindungsstraße Märkt-Eimeldingen) in Fahrtrichtung Eimeldingen und um 8.30 Uhr an der Reblandhalle. Die Rückfahrt ist für ca. 16.00 Uhr / 16.30 Uhr geplant, so dass wir spätestens gegen 18.30 Uhr wieder in Eimeldingen eintreffen werden.

Für das Mittagessen stehen drei Gerichte zur Auswahl (Preis ca. 15-20 Euro)

1. Schweineschnitzel mit Pommes und Salat* (Seniorenportion minus 3 Euro)
2. Käsespätzle mit Röstzwiebeln und Salat* (Seniorenportion minus 3 Euro)
3. Feinschmeckersalat, mit Räucherlachs und Riesengarnelen im Knuspermantel

Die Kosten für die Fahrt, die Bergbahn, die Führung und den Apéro übernimmt die Gemeinde.

Ich hoffe, dass Euch das Programm gefällt und bitte um **Anmeldung bis spätestens 02.08.2024** (Tel. 550099-0). Hierzu benötigen wir von Euch nachfolgende Informationen (mit Angabe, ob Seniorenportion):

1. Ich gehe mit, genieße den Tag und nehme Menü 1, 2 oder 3
2. Ich gehe mit, fahre nur mit der Bergbahn / nehme nur an der Führung teil und nehme Menü 1, 2 oder 3

3. Ich gehe mit, fahre mit der Bergbahn und nehme an der Führung teil und nehme Menü 1, 2 oder 3

Ich freue mich auf einen schönen Tag mit Euch!

Eure Silke Lazzara

Bbeauftragte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Sprechstunde für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Liebe Eimeldingerinnen und Eimeldinger!

Bei Fragen und Anliegen rund um's Älterwerden und der Organisation des Alltags oder besonderen Fragen besteht das Angebot, sich über die Sprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht. Sie erreichen mich telefonisch oder persönlich jeden Montag von 09.00 – 11.00 Uhr im Rathaus. Meine Telefon-Nummer lautet: 07621 / 550099-2. Außerdem besteht die Möglichkeit, mich jederzeit per E-Mail zu kontaktieren: Seniorenbeauftragte@eimeldingen.de - ich setze mich dann mit Ihnen baldmöglichst in Verbindung.

Viele Grüße

Silke Lazzara



HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

VEREINE



Frauenchor Eimeldingen

Sommer-Konzert 27. Juli

Am kommenden Samstag lassen wir den Sommer erklingen und laden herzlich ein zu unserem Konzertabend ins Haus der Begegnung in Eimeldingen (Hauptstrasse 30b). Einlass ist bereits um 18 Uhr. Zur Einstimmung vor dem Programmstart um 19 Uhr sowie zum gemeinsamen Ausklang im Anschluss an unser Konzert werden wir unsere Gäste mit kühlen Getränken und Häppchen verwöhnen. Mit wiederum modernen und beschwingten Liedern unter dem Motto **Das Beste aus 10 Jahren Tomi Kaufmann** möchten wir unseren Besuchern einen stimmungsvollen Abend bieten. Der Eintritt ist frei – Spenden werden gerne entgegen genommen.

Wir freuen uns auf Sie!
Frauenchor Eimeldingen e.V.
Vorstand und Sängerinnen
Sie finden uns auch auf:
Facebook, Instagram, YouTube

SONSTIGES



Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
Haus der Begegnung
Hauptstraße 30b
79591 Eimeldingen
Tel. 07621 4242985

E-Mail: info@buecherwurm-eimeldingen.de
www.eimeldingen.de/buecherwurm
geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr

Vom 05.08. bis einschließlich 09.09. hat der Bücherwurm Sommerferien. Holt euch also noch schnell eure Ferienlektüre.

Kurzfristige Änderungen sind unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage zu finden!

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerket-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84
Vakanzvertretung: Pfarrerin Johanna Pähler
E-Mail: johanna.paehler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 10.30 Uhr

Gottesdienste Sonntag 28.07.

9.30 Uhr in Eimeldingen mit Präd. Müller
10.40 Uhr in Fischingen mit Präd. Müller

Gemeindeversammlung 28.07.

Im Anschluss an den Gottesdienst um 9.30 Uhr findet unsere diesjährige Gemeindever-

sammlung statt. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen.



Jungschar

Hey du!
Du bist in der 2.-4. Klasse oder schon in der 5.-7. Klasse? Dann bist du bei uns in der Jungschar genau richtig! Wir treffen uns am 24.07. von 15.15 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus Eimeldingen (unten im Hof). Komm hin und sei dabei. Wir freuen uns auf dich!

Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,
am Dienstag, den 30.07. um 14.30 Uhr laden wir zu unserem Seniorenachmittag ein. Lasst Euch überraschen, es wird sicher wieder ein toller Nachmittag mit Euch allen werden. Mit Sommercocktails und anderen Leckereien möchten wir Euch verwöhnen! Wir freuen uns. Falls Fahrdienst benötigt wird bitte melden bei Sabine Rossi, Tel. 63399. Euer Team!



Wochenspruch für diese Woche

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Eph. 5, 8b.9

Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Montags um 18 Uhr

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin
Johanna Pähler (Vakanzvertreterin)

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Einladung

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 24.07.2024

Am Mittwoch, den 24. Juli 2024, um 20:00 Uhr findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses statt.

Tagesordnung öffentlich:

01. Bestimmung der Urkundspersonen
 02. Ehrungen
 03. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
 04. Verpflichtung der Mitglieder des am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 GemO
 05. Wahl der zwei ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO
 06. Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal
 - Wahl des weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreter/in
 07. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südliches Markgräflerland
 - Wahl des Mitglieds und dessen Stellvertreter/in
 08. Kuratorium Kindergarten
 - Wahl des ersten und zweiten Mitglieds und deren Stellvertreter/innen
 09. Kindergartenbeiträge
 - Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025
 10. Kinderferienbetreuung durch den Ev. Kindergarten Fischingen
 11. Bekanntgaben
 12. Fragen und Anregungen
- Eventuell weitere Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben und im Rathaus angeschlagen.
Wir laden hierzu die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Axel Moick
Bürgermeister

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.06.2024

02. Vergabe Sanierung Spielplatz

Die Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Spielplatzes erfolgte mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen an die Fa. bau-werk

GmbH, Schliengen gemäß Angebot zum Angebotspreis von netto 56810,00 €.

03. Beschluss Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Feuerwehrsatzung, die um den neuen Paragraph 8 -Bambinifeuerwehr- erweitert wurde.

§ 8

Bambinifeuerwehr

- (1) Die Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Fischingen führt den Namen „Bambinifeuerwehr Fischingen“.
- (2) Die Bambinifeuerwehr Fischingen ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 9. Lebensjahr. Die Aufnahme ist im Konzept der Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Fischingen geregelt. Sie gestalten ihre Aktivitäten als Abteilungszweig der Jugendfeuerwehr Fischingen.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Fischingen untersteht die Bambinifeuerwehr dem Jugendwart. Die fachliche Aufsicht und Beratung obliegt dem Kommandanten, der sich des Jugendwartes bedient.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Bambinifeuerwehr endet, wenn
 - a) das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
 - b) die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 - c) das Kind den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - d) das Kind aus der Bambinifeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (5) Die Entlassung und den Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr hat der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses und des Jugendfeuerwehrwarts auszusprechen.

04. Stellungnahme Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee

- 3.1 Freiflächen Photovoltaik
- 3.2 Windenergie

Für Freiflächen Photovoltaik wurden auf der Gemarkung Fischingen keine Flächen ausgewiesen. Für Windenergie wurde am Läuferberg eine Fläche ausgewiesen. Diese erstreckt sich größtenteils auf die Gemarkung Efringen-Kirchen und nur mit einem kleinen

Anteil auf die Gemarkung Fischingen. Der Gemeinderat stimmte der Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee einstimmig zu. In der Stellungnahme soll darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Läuferberg um ein Landschaftsschutzgebiet handelt.

05. Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme und dem Verwendungszweck folgender Spenden zu:

- Spende von Frau Cornelia Wild aus dem Erlös der Kinderkleiderbörse in Höhe von 300,00 € für den Spielplatz
- Spende des BGV in Form einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr anlässlich des 125-jährigen Jubiläums

06. Bekanntgaben

- Gemäß Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg beträgt die Einwohnerzahl in Fischingen zum 31.12.2023 788 Personen davon männlich 384 Personen weiblich 404 Personen
- Eine Wasseruntersuchung durch das Institut Heppeleram 05.06.2024 im Ortsnetz Fischingen, Kindergarten, ergab eine hygienisch einwandfreie Wasserqualität.
- Die Reparatur der Treppenstufen der Läuferberghalle wurde in Auftrag gegeben.
- Die Klimaschutzfolie an den Fenstern der Läuferberghalle wird am Montag, den 01.07.2024 angebracht.
- Die Sanierung des Wirtschaftsweges in den Reben mit Betonwurf erfolgt in nächster Zeit.
- Die Boulebahn ist fertiggestellt und kann nun bespielt werden.
- Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates ist auf den 24.07.2024 terminiert.

SATZUNG

der Gemeinde Fischingen für die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 4 der Gemeinde Ordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Satz 2, § 9 Abs. 3, § 10 Abs. 3 und § 20 Abs. 1 Satz 3 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 26.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

1. Die Freiwillige Feuerwehr Fischingen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt,

ist eine gemeinnützige, der nächsten Hilfe dienenden Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- 2. Sie besteht als Gemeindefeuerwehr aus:

der aktiven Abteilung
 der Altersabteilung
 der Jugendabteilung

§ 2

Aufgaben

- 1. Die Feuerwehr hat
 - 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- 2. Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
 - 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 - 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung, sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- 1. In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 - 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 - 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 - 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 - 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 - 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB, mit Ausnahme der Nummer 4 (Entziehung der Fahrerlaubnis), unterworfen sind,

- 6. nicht wegen Brandstiftung nach §306 bis §306c StGB verurteilt wurden.
- 2. Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- 3. Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme, abweichend von Absatz 1, regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach §4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach §5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- 4. Aufnahmegesuche sind persönlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- 5. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des Feuerwehrdienstes

- 1. Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 - 1. die Probezeit nicht besteht,
 - 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 - 3. seine Dienstverpflichtung nach §12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 - 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 - 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 - 6. infolge Richterspruchs nach §45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 - 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §61 StGB, mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis), unterworfen wird oder
 - 8. wegen Brandstiftung nach §306 bis §306c StGB verurteilt wurde.
- 2. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

- 1. er nach §6 Abs.2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 - 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 - 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 - 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- 3. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
 - 4. Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
 - 5. Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 - 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 - 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 - 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehrverursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- 6. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten Der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehren

- 1. Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- 2. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und §4 der Gemeindeordnung BW (Entschädigungssatzung) eine Entschädigung.
- 3. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung

- oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
4. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
 5. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
 6. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als 2 Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
 7. Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
 8. Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werksfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
 9. Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant

kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung

1. In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
2. Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
3. Der Vertreter der Altersabteilung wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

1. Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Fischening“.
2. In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 8. Lebensjahr und dem vollendeten 17. Lebensjahr als Jugendfeuerwehrmitglieder aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. nicht infolge Richterspruchs nach §45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 4. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis, unterworfen sind und
 5. nicht wegen Brandstiftung nach §306 bis §306c StGB verurteilt wurden

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

3. Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,

3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet; § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
4. Der Anwärter hat das Recht und die Pflicht, an den Veranstaltungen und den Übungen der Jugendabteilung regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Er ist verpflichtet, den dienstlichen Anordnungen des Feuerwehrkommandanten, des Jugendfeuerwehrwarts und den anderen in der Jugendfeuerwehr eingesetzten Führern der Feuerwehr Folge zu leisten und sich kameradschaftlich zu verhalten.
5. Der Feuerwehrausschuss wählt den Jugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter. Diese werden durch den Kommandanten an der Hauptversammlung ernannt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit, oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers, weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
6. Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
7. Die Jugendabteilung kann dem Feuerwehrausschuss Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.
8. Die Arbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr Fischening gestaltet sich nach der gültigen Jugendordnung.

§ 8

Bambinifeuerwehr

- (1) Die Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Fischening führt den Namen „Bambinifeuerwehr Fischening“.
- (2) Die Bambinifeuerwehr Fischening ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 9. Lebensjahr. Die Aufnahme ist im Konzept der Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Fischening geregelt. Sie gestalten ihre Aktivitäten als Abteilungszweig der Jugendfeuerwehr Fischening.

- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Fischingen untersteht die Bambinifeuerwehr dem Jugendwart. Die fachliche Aufsicht und Beratung obliegt dem Kommandanten, der sich des Jugendwartes bedient.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Bambinifeuerwehr endet, wenn
 - a) das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
 - b) die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 - c) das Kind den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - d) das Kind aus der Bambinifeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (5) Die Entlassung und den Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr hat der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses und des Jugendfeuerwehrwarts auszusprechen.

§ 9

Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

- 1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
- 2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit als Kommandant, die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

- 1. Feuerwehrkommandant
- 2. Vertreter der Altersabteilung und Jugendfeuerwehrwart
- 3. Feuerwehrausschuss
- 4. Hauptversammlung

§ 11

Feuerwehrkommandant, stellvertretender Feuerwehrkommandant

- 1. Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- 2. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- 3. Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- 4. Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 - 1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 - 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 - 3. die nach den Verwaltungsvor-

- schriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- 5. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- 6. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit, oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens, bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- 7. Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber, unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- 8. Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 - 1. eine Alarm- und Ausrücke Ordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 - 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 - 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 - 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 - 5. die Zusammenarbeit von Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - 6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 - 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 - 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
 - 9. Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Ge-

- meinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- 10. Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- 11. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG). Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

§ 12

Zug- und Gruppenführer

- 1. Zug- und Gruppenführer dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 - 1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 - 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 - 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- 2. Die Zug- und Gruppenführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Ausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Zug- und Gruppenführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit, oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- 3. Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- 1. Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von der Hauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses mit Zustimmung des Bürgermeisters an der Hauptversammlung durch den Kommandanten ernannt.
- 2. Der Schriftführer hat über die Sitzung des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- 3. Der Kassenverwalter hat die Feuerwehrekasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplanes

- zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und von schriftlichen Zahlungsanweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten.
4. Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtung und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 14

Feuerwehrausschuss

1. Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorgesetzten, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassenverwalter, dem Jugendfeuerwehrwart, je einem von den aktiven Angehörigen gewählten Vertreter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr und, frei auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern der aktiven Abteilung.
2. Der Kommandant beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
3. Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
4. Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
5. Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
6. Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
7. Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 15

Hauptversammlung

1. Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
3. Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
4. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
5. Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
6. Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
 Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung, ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum, kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und

die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Abs. 7.

§ 16 Wahlen

1. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
2. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
3. Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, indem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
4. Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl, ohne das Recht der Stimmenhäufung, durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
5. Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
6. Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehr-

ausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

7. Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - b) die zu treffende Beschlüsse bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - c) die zu treffende Beschlüsse bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

§ 17

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

1. Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
2. Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstige Einnahmen,
 4. aus Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
3. Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder ein-

seitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

4. Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
5. Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern zu prüfen. Diese werden von der Hauptversammlung auf zwei Jahre im Wechsel bestellt. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 18

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 31.01.2024 außer Kraft.

Fischingen, den 23.07.2024

Axel Moick
Bürgermeister

VEREINE

Akkordeon Orchester Fischingen

Öffentliche Probe des AOF am 23.07.2024
Das Akkorden Orchester Fischingen lädt am **Dienstag, den 23. Juli ab 19:30 Uhr** alle

Mitglieder und Fischinger Bürger zur öffentlichen Probe am Vereinsheim in der Kirchner Straße ein.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Akkordeon-Orchester Fischingen e.V.

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84

Vakanzvertretung: Pfarrerin Johanna Pähler
E-Mail: johanna.paehler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 10.30 Uhr

Gottesdienste Sonntag 28.07.

10.40 Uhr in Fischingen mit Präd. Müller
9.30 Uhr in Eimeldingen mit Präd. Müller

Wochenspruch für diese Woche

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“
Eph. 5, 8b.9

Offene Kirche zum Gebet

St. Martin Kirche Eimeldingen
Montags um 18 Uhr

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr Kirchengemeinderat

mit Pfarrerin Johanna Pähler (Vakanzvertreterin)

FOLLOW US ON

Instagram




Verlag | Druck | Service

@PRIMO_VERLAG_STOCKACH





RÜMMINGEN

Gemeinde Rümplingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümplingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf	07621/3219
Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen	07621/424356
Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen	07621/424363
Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement	07621/424358

VEREINE



Frauenverein Binzen-Rümplingen

Gemütliches Treffen in der Sportgaststätte TUS Binzen - am Mittwoch, den 07.08.2024 um 17.00 Uhr

Liebe Mitglieder,
gerne möchten wir mit einem gemeinsamen Essen zusammen sitzen und haben hierfür in der Sportgaststätte für 40 Personen reserviert.
Eine kleine Speisekarte wurde vorab erstellt, aus welcher Sie bitte bei der Anmeldung Ihr gewünschtes Essen angeben möchten.

Nr. 1	Wurstsalat mit Brot	€ 9,50
Nr. 2	Jägerschnitzel mit Spätzle und Salat	€ 20,00
Nr. 3	Paniertes Schnitzel mit Pommes und Salat	€ 20,00
Nr. 4	Rindfleischsalat mit Brot	€ 15,00
Nr. 5	Großer gemischter Salat mit Putenstreifen	€ 12,50
Nr. 6	Pizza nach Wunsch	€ 13,00

Sehr gerne holen und bringen wir Sie wieder nach Hause. Bitte melden Sie sich bis zum

02.08.2024 bei Esther Moser, Telefon-Nr.: 65681 an.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen!
Ihr Vorstandsteam

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümplingen

Evangelisches Pfarramt Im Freihof 1, 79589 Binzen

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfarrerin Bertina Müller

Tel: 07621 62338
Mobil (nur für Kurznachrichten):
01525 7102479
E-Mail: Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de

Bitte beachten Sie: Vom 28.7. – 11.8. ist Pfarrerin Müller nicht zu erreichen. Sie wird vertreten durch Pfarrerin Pähler (in der Zeit vom 28.7. – 4.8.2024) und von Prädikantin Böttcher (in der Zeit vom 5.8. – 11.8.2024). Sie erreichen die Damen unter

- **Pfarrerin Johanna Pähler, Tel. 0157 / 77206087 oder E-Mail: Johanna.Paehler@kbz.ekiba.de**
- **Präd. Antje Böttcher, Tel. 07621/12615 oder E-Mail: a.boettcher@compdate.de**

Bürozeiten Pfarramt:

**Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr**

28.7.24 Jakobusfest in Rümplingen

Wir gedenken dem heiligen Jakobus nach dem unsere Pilgerkirche benannt ist, im Gottesdienst um **10.00 Uhr** in der **Jakobuskirche Rümplingen** mit Prädikant Friedrich Gnädinger. Im Anschluss laden wir zu Kirchenkaffee und kleinem Aperó ein.


29.7.24 Ökumenisches Friedensgebet 19.00 Uhr in Rümplingen

Die Gruppen und Kreise pausieren während der Ferien. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Epheser 5, 8b.9


Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Bertina Müller (Vakanzvertreterin)





HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN. HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

 App Store
  Google Play



SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

Öffnungszeiten:	Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
	und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

ALLGEMEINES

Achtung Diebe unterwegs!

In den vergangenen Wochen kam es vermehrt zu Diebstählen in unserem Dorf. Informieren Sie bitte bei verdächtigen Beobachtungen die Polizei.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Bürgermeisteramt Schallbach

Abgabezeiten Glas- und Altkleiderbehälter

Vermehrt werden der Gemeindeverwaltung die Missachtung der Abgabezeiten beim Glas- und Altkleiderbehälter gemeldet. Die

Anwohner werden hierdurch nachts oder früh morgens erheblich gestört.

Bitte achten Sie darauf die Wertstoffe **nur werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr** abzugeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Schallbach

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag:	9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 bis 18.00 Uhr

Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

**Pfarrerin Bertina Müller ist im Urlaub.
Bei Trauerfällen wenden Sie sich bitte in der Zeit vom 28.07.-31.07. an
Pfrin. Johanna Pähler,
Tel. 0157 77206087.**

Sonntag, 28.07.2024 in Schallbach

11.00 Uhr Gottesdienst
mit Barbara Hanemann
Kinderkirche hat Ferien.

Auf Gott will ich hoffen, denn ich weiß: Ich werde ihm wieder danken. Er ist mein Gott, er wird mir beistehen!
(Ps. 42,6)

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin
Pfarrerin Bertina Müller und
der Kirchengemeinderat



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten:	Verwaltungsstelle:	Donnerstag, Freitag:	9.00 - 11.30 Uhr
		Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr
Bürgermeister:		Mittwoch:	17.00 - 19.00 Uhr

ALLGEMEINES

Liebe MitbürgerInnen,

wie bekannt, hatten wir uns entschlossen neben dem Jubiläumswein des Weinguts Ernst auch ein Jubiläumsbier der Brauerei Lasser abfüllen zu lassen.

Dieses wurde/ wird bei den Jubiläumsveranstaltungen ausgedient.

Aufgrund von Nachfragen aus der Bevölkerung können wir ein Kontingent zum Selbstkostenpreis von 22,- € (Kiste/24 Flaschen/incl. Pfand) zur Verfügung stellen.

stellen.

Die Abholung ist durch Erwachsene während der bekannten Öffnungszeiten des Rathauses gegen Barzahlung möglich.

Der Festausschuss

VEREINE

Evangelischer Frauenverein Wittlingen

Führung neues Klinikum - Terminankündigung

Die Führung durch das neue Klinikum findet am **Mittwoch, dem 25.09.2024** statt.

Bitte Termin vormerken.
Weitere Informationen folgen.

Euer Frauenvereins-Team

SONSTIGES

Liebe Kinder, liebe Eltern,

liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Wittlingen,

am 25.07.2024 findet die Sommerferienparty in der Gemeindehalle statt. Von 17:30 Uhr bis 19:30 tanzen die 6-10 Jährigen und von 20-22 Uhr die 11-14 Jährigen in die verdienten Sommerferien. Viele Eltern werden ihre Kinder zu den Feierlichkeiten bringen, wodurch es vermehrt zu sogenannten „Mutti- und Papi-Taxis“ kommen wird. Wir möchten Sie daher bitten, besonders in den Bereichen rund um den Rathausplatz Geduld

und Verständnis aufzubringen. Es ist uns bewusst, dass dies zu Unannehmlichkeiten führen kann, doch die Sicherheit und das Wohl unserer jüngsten (und in Vorfreude schwelgenden und zu später Stunde sehr müden) Gemeindeglieder hat für uns oberste Priorität.

Kurz zusammengefasst:

Zeitraum: 25.07.2024 zwischen 17 und 23 Uhr

- **Bereich:** Rund um den Rathausplatz und angrenzende Straßen
- **Besonderheiten:** Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Eltern, die ihre Kinder zur Sommerferienparty bringen

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme während dieser Zeit. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder einen unvergesslichen Start in die Sommerferien erleben. Mit freundlichen Grüßen,
der Veranstalter IG Lebendiges Wittlingen und Schirmherr Herr Bürgermeister Herr

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

Pfarrerin Bertina Müller ist im Urlaub. Bei Trauerfällen wenden Sie sich bitte in der Zeit vom 28.07.-31.07. an Pfrin. Johanna Pähler, Tel. 0157 77206087.

Sonntag, 28.07.2024 in Schallbach

11.00 Uhr Gottesdienst mit Barbara Hanemann

Kinderkirche hat Ferien.

Möge Jesus dein Fundament sein und dich befähigen, mit Hoffnung auf ihn zu vertrauen und auf jedes Versprechen, das er gibt. (G. Rosenberg)

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller und der Kirchengemeinderat



Verstärkung gesucht!



Sandra Isele-Mohr
Steuerberaterin

Wir sind eine kleine Steuerkanzlei in Müllheim-Niederweiler und stolz darauf, seit 2019 als digitale DATEV-Kanzlei ausgezeichnet zu sein.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir unbefristet:

Sachbearbeiter/in Lohnbuchhaltung (m/w/d) - in Teil- oder Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Selbständige Bearbeitung von Lohnabrechnungen von Mandanten aus verschiedensten Branchen (kein Baulohn)

Deshalb passen Sie zu uns:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Steuerfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie verfügen einschlägige Berufserfahrung in der Lohnbuchhaltung
- Sie beherrschen idealerweise DATEV Lodas sehr gut

Das sind unsere Pluspunkte für Sie:

- attraktive Vergütung
- eine interessante und sehr abwechslungsreiche Tätigkeit an modernen Arbeitsplätzen - technisch auf dem neusten Stand - in ruhigen Büroräumen
- respektvolles Miteinander in einem kollegialen, engagierten Team, wo arbeiten Spaß macht
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Möglichkeit zum Homeoffice nach der Einarbeitung
- telefonfreie Arbeitsphasen für konzentriertes Arbeiten
- Regelmäßige Fortbildungen und eine gute Einarbeitung, die ein faires und erfolgreiches Ankommen gewährleistet
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit Personaltrainer
- **und nicht zu vergessen** ein stets gut gefüllter Obstkorb und Süßigkeiten für den kleinen Genuss zwischendurch

Zufriedene Mitarbeiter und Mandanten – das ist unser gemeinsames Ziel

Wir freuen uns auf Sie!

Sandra Isele-Mohr und Team

Weilertalstraße 8, 79379 Müllheim-Niederweiler
info@stbisele.de, Tel. 07631/932730, www.stbisele.de

Bauernhaus

Freistehendes Bauernhaus, möglichst Alleinlage,
von privat zu kaufen gesucht, ☎ **0176 615 789 40**

Suche freundliche Reinigungskraft

in Privathaushalt, Schallbach, 14-tägig 2 Std.

Tel: 015202831389

Suche Gartenhilfe

ca. 2 monatlich oder nach Absprache

Tel. 0170 308 91 20

Suche Wohnmobil oder PKW 6-9-Sitzer
auch reparaturbedürftig • Tel. 0171 - 195 10 16

- Jeden Sonntag Frühstück

- schöne helle Räume
für Ihre Feier

- Servicekraft gesucht

- charmante Hotelzimmer



www.landhotel-tanne.de
info@landhotel-tanne.de

**Restaurant täglich ab 17:00 Uhr geöffnet
sowie am Sa. & So. 10:00 - 14:00 Uhr & ab 17:00 Uhr**

Dorfstraße 31, 79592 Fischingen

Tel. 07628 805 58 89

Putzhilfe nach Binzen

deutschsprechend, in Seniorenhaushalt, 14-tägig, 2-3 Std.

Tel. 0151 - 201 343 35, ab 19 Uhr

**Suche
Baumaschinen, Bagger, auch LKW-Kipper
(zu kaufen) • Telefon 0171-1 95 1016**

Reinigungskraft für 1-Personen-Haushalt

für ca. 3 Std./Mon. nach Binzen gesucht,

Tel. 07621 688 509.

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapire: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Markgräfler



Weinfest Staufen

2. - 5. August 2024

Freitag	18.00 Uhr	täglich: - großes Wein- und Sektangebot
Samstag	17.00 Uhr	- Badische Küche
Sonntag	11.00 Uhr	- Musikalische Unterhaltung
Montag	17.00 Uhr	- Vergnügungspark



Sylvia's Schuhladen
Hauptstraße 23, 79588 Efringen-Kirchen

SOMMER - RAUS - VERKAUF

- Platz für die Herbst-/Winterkollektion -



DHH Wittlingen, EFH Schliengen, EFH Obereggenen

- DHH Wittlingen: 349.000 € VHB, Energieklasse D, sofort frei
- EFH Schliengen: 349.000 €, großer Garten, Zentral, Sanierung
- EFH "Schmuckstück" in Obereggenen (Denkmalschutz): in Vorbereitung

MEHR DAZU FINDEN SIE AUF UNSERER WEBSEITE:
WWW.BOEGLIMMOBILIEN.DE, TELEFON: 07627/5888032
IN STEINEN



Jetzt 4 mal in Ihrer Nähe:

Lörrach (Frischemarkt/Zentrale)	Tel.: 07621/4030-64
Lörrach (Turmstraße)	Tel.: 07621/2885
Binzen	Tel.: 07621/669499
Efringen-Kirchen	Tel.: 07628/942670

Unser Angebot der Woche: vom 22.07.24 - 27.07.24

Rinderhackfleisch	100 g	€ 1,39
Frischer, deutscher Kalbsrücken - ohne Knochen -	100 g	€ 4,49
Spare Ribs	100 g	€ 1,29
Backschinken	100 g	€ 2,39
Lyoner mit Kalbfleisch	100 g	€ 1,69
Salsiccia -classic oder pikant- oder Schalottengriller	100 g	€ 1,59
Grünländer Butterkäse 48% Fett i. Tr.	100 g	€ 1,69
Vesperhit		
Frikadelle mit Brötchen	Stück	€ 2,50

Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen
Tel. 07621 - 62598

LANDMETZGEREI SENN PARTY SERVICE

Angebot vom 23.07. - 27.07.2024
nur gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

magerer Tafelspitz vom Rind	100 g	1,89 €
leicht gerauchter Kochspeck	100 g	1,39 €
Riesenring der Woche		
Thüringer Rotwurst	Stück	6,00 €
magerer Honiglachsschinken	100 g	2,09 €
deftige Bauernwurst auch z. Heißmachen	100 g	1,39 €
hausgemachte Schnittlauchbällchen	100 g	1,25 €
feiner Gurkensalat	100 g	1,29 €

Grillhaxen • Merguez • jagdfrisches Reh

• Schwein: Familie Weiß, Efringen-Kirchen

• Rind: Fam. Roths, Schliengen • Lamm: Fam. Koch, Herlingen • Kalb: Familie Matt, Görwihl

KECK RAUM AUSSTATTUNG

Inh.: Christian Keck

Termine nach Vereinbarung


- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Polsterarbeiten
- Renovation
- Reparaturen

Im Martelacker 16
D-79588 Efringen-Kirchen
Tel.: +49 (0)7628 - 690 95 65
Mobil: +49 (0)171 - 432 86 01
e-Mail: ch.keck@t-online.de
www.keck-raumausstattung.de

Feiern in bester Lage!

Weinsüden Pop-up Event

27. Juli 2024, ab 16 Uhr



In den Reben am Ölberg, Efringen-Kirchen
Grillplatz am Bammerthäuschen

Parkmöglichkeit: P&R Bahnhof Efringen-Kirchen, Anreise mit der Bahn empfohlen
Hinweis: Der Gehrenweg wird anlässlich des Events gesperrt sein.

Weingut Huck-Wagner | Weingut Kaufmann
Weinbau Schöpflin | brot&pfeffer



Malteser

...weil Nähe zählt.



Erste-Hilfe-Kurse im Landkreis Lörrach
auch während der Sommerpause

Kontakt über: ☎ 07621/5701745
ausbildung.wiesental@malteser.org

Anmeldung online
www.malteser.de/standorte/wiesental



Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacher:in für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Teamleitung (m/w/d) Finanzen und KIS**
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Sekretariat unserer Musikschule**
Fachbereich Kultur und Tourismus
- **Mitarbeiter (m/w/d) für das Team Zentrale Vergabestelle**
Fachbereich Recht/ Baurecht/ Vergabe
- **Rettungsschwimmer (m/w/d)**
Eigenbetrieb Stadtwerke

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Lörrach

INGO FALLER BAUSERVICE

INGO FALLER **BAUSERVICE**
Rathausstraße 2
79650 Schopfheim
Telefon 07622 | 9483
Mobil 0162 | 4053274
kontakt@ifa-bauservice.de
www.ifa-bauservice.de

- **Baggerarbeiten**
- **Verbundsteinarbeiten**
- **Natursteinmauern**
- **Gabionenwände**
- **Zaunanlagen**
- **Carports**
- **Aussenanlagen**
- **Innenausbau**
- **Montagearbeiten**



Kluges Köpfcchen gesucht

STEUERFACHKRAFT

(m/w/d)

- Abwechslungsreich
- Umfangreiche Einarbeitung
- Flexible Arbeitszeiten
- Familienfreundlich
- Strukturierte Prozesse



79410 Badenweiler
pz-steuerberater.de/karriere



*Sichere Dir
Deine
Startprämie!*



Glas Goertz

Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Echtglasduschen auf Maß
- Glashandel
- Glasrückwände
- Glasschleiferei
- Küchenrückwände aus Glas
- Glasüren / Glasmöbel
- CNC-Glasbearbeitung

Glas Goertz · Manfred Goertz · Glasermeister
Gewerbestraße 7 · 79595 Rümplingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50
www.glas-goertz.de · info@glas-goertz.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

Greiner Haustechnik

Meisterbetrieb
Luckestr. 34
79595 Rümplingen
Tel. 07621/72219
E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
Internet: www.greiner-haustechnik.de

- | Sanitär
- | Heizung
- | Kundendienst
- | Badmodernisierung
aus einer Hand
- | barrierefreie Bäder
- | Solaranlagen
- | Kaminofen
- | Elektrohausgeräte
- | Wellness

INDIVIDUELLE BERATUNG REPARATUR UND VERKAUF

Elektrogeräte • TV • Hifi
Miele • Sat • Zubehör

b elektro
radio
bucher



☎ 07621 67 37

✉ info@elektro-radio-bucher.de

📍 Freiburger Str. 94
79576 Weil - Haltingen

Flohmarkt Weil am Rhein, Drei Länder Garten

Fr. 26.7. v. 10-16 Uhr + Sa. 27.7. v. 9-15 Uhr

Keine Anm. erf., A. Hempel, 07631 - 749542
www.marktveranstaltung-andreas-hempel.de



**LICHTER
50. FEST**
BAD BELLINGEN

MUSIK - JUBILÄUM - GENUSS
27. JULI 2024
17.00 - 02.00 UHR
IM KURPARK BAD BELLINGEN

Weitere Infos unter: www.bad-bellingen.de

TICKETS:
TOURIST-INFO
BAD BELLINGEN,
BALINEA
THERME
& RESERVIX

bad bellingen
im markgräflerland

Sparkasse
Markgräflerland

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

HAUSMESSE vom 1.7. - 26.7.24

30 Küchen
hat uns die Industrie zu einmaligen Sonderpreisen angeboten.

Die ersten **15 Käufer** erhalten je einen Geschirrspüler gratis! *

inkl. 5-Jahres-Garantie auf alle Geräte und Möbel

Betriebsferien vom 05.08. - einschl. 17.08.

* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

www.dau-moebel.de

AUTO-SERVICE CENTER

Thomas BRENNISEN GMBH
Efringen-Kirchen Tel.: 07628 8533

KFZ Reparaturen aller Marken mit hoher Professionalität und modernster Technologie

- Persönliche Beratung + faire Preise
- Dekra Abnahme täglich im Hause
- Hol- & Bringservice
- Unfall Instandsetzung & Abwicklung
- Desinfizieren aller Kontaktflächen



**Kompetenz aus Leidenschaft
Car Classic Sportwagen Service**

autoservicebrenneisen@gmx.de

Stefans Handwerk Insektenschutz
Lichsengasse 10, 79400 Kandern



- Insektenschutz
- Pollenschutz
- Rollos
- Plissees
- Jalousien

www.stefanshandwerk.de
stefanshandwerk@gmx.de

[stefans_handwerk](https://www.instagram.com/stefans_handwerk)
0178/8063316

EXKLUSIVES HOLZ-NEUBAUPROJEKT IN BINZEN
WOHNUNG ZUM KAUF AB 269.000 €

MAWO
WIR BAUEN FÜRS LEBEN.

ZU KAUFEN:

- helle und moderne, komfortable Wohnungen von 48 bis 131 m² (2-, 3-, 4-, 5-Zimmer)
- mit großzügigen Balkonen & Terrassen
- KfW-förderfähig mit Top-Zins-Konditionen
- barrierefrei mit Aufzug zu jeder Wohnung
- Energieeffizient (Erdsonden, Wärmepumpe, PV)
- Grundrisse flexibel auf individuelle Bedürfnisse anpassbar
- Rundum sorgloses Bauen, erfahrener Baupartner aus der Region

Jetzt **Exposé** anfordern unter [info@mawo.de!](mailto:info@mawo.de)



Klingt spannend? Fr. Lacoste-Senn informiert Sie gerne ausführlich über das Projekt unter +49 (0)175 2676118

Ihr zukünftiges Zuhause - barrierefrei, energieeffizient und wohngesund. www.mawo.de
MAWO Immobilien GmbH | Speichermatt 3 | 79599 Wittlingen | +49 7621 58588-55 | info@mawo.de